

Das Präsidium des Vereins Steinmeyer unter Mitwirkung des Redaktionsausschusses, beauftragt mit dem Herrn Holder - Egger, Tangl, Leumer, übertragen. Die Vereinbarung der Einzelheiten über die Kündigung der Redaktionsänderung im Präsidium und der damit in Verbindung stehenden Maßnahmen wird dem Redaktionsausschuss übertragen.

38. Eine Entschädigung über den Aufpreis an die neue Ausgabe im Präsidium wird bis zur Kollation des XXX. Bandes einvernehmlich abgemacht.

39. Herr von Luchin berichtet im Namen des Redaktionsausschusses über die Prüfung der Ausgaben des Jahrgangs 1902 und beantwortet, daß die Aufwendungen der verschiedenen Abteilungsblätter im Konto der Gesamtaufwendungen in Rechnung gestellt werden sollen, insofern das Recht der Abteilungsblätter auf Überweisung dieser Kosten auf ihrem nächstliegenden Ort. Es wird in diesem Sinne beschlossen.

40. Nach den Wünschen des Redaktionsausschusses, die Herr von Luchin vorträgt, wird beschlossen über den Abdruck des Jahrgangs 1903, wie er in der Anlage T vorkommt.

Anlage T.

41. Der „Kassenfond“ soll fortan als besondere geführte Post fortfallen und mit der Post „Allgemeine Verwaltung“ als „Allgemeine Verwaltung und Kassenfond“ vereinigt werden.

42. Dem Redaktionsausschuss in Verbindung mit dem gemeinsamen Lokalrat wird anheimgegeben, das Budgetverfahren des Präsidiums vom XXX. Bande an von H. 11 auf 32 H zu versetzen.

43. Dem Vorsitzenden, den Abteilungsblättern, Mitgliedern der Zentralverwaltung und Mitarbeitern wird für die Ausgaben und Ausgaben des Jahrgangs 1902 auf Antrag des Redaktionsausschusses Entlastung erteilt. Die bei der Allgemeinen Verwaltung vorgekommenen Überweisungen des Abdrucks

wird